



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pierre-André Grandgirard / Michel Losey

QA 3057.12

Die Problematik der Fahrenden im Kanton nimmt zu – der Durchgangsplatz bei La Joux-des-Ponts lässt aber auf sich warten

I. Anfrage

Das Broyebezirk hat sich unfreiwillig zu einem von den Fahrenden geschätzten Durchgangsort entwickelt. Mit dem Beginn der warmen Jahreszeit wird die Zahl der Fahrenden wieder ansteigen. Verschiedene Gruppen von Fahrenden nehmen für mehrere Tage oder gar Wochen Grundstücke in Beschlag und nutzen sie in einer Weise, für die diese Grundstücke nicht gedacht sind. Der Zug der teuren Autos und Wohnanhänger geht nicht unbemerkt vorbei und hat bedeutende Parkierungsprobleme zur Folge. Die Präsenz in unserem Kanton dieser Fahrenden mit den ihnen eigenen Sitten führt zu zahlreichen Nachbarschaftskonflikten und zu Problemen der öffentlichen Gesundheit. Die Unsicherheit im öffentlichen Raum nimmt eindeutig zu mit den zahlreichen Fahrenden, die von Haus zu Haus gehen und Teppiche, andere Gegenstände oder verschiedene Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (Wetzen von Scheren und Messern, Reinigung des Hausdachs usw.) ohne Berücksichtigung von ethischen und ökologischen Vorgaben feilbieten. Während dieser Perioden nehmen die Laden- und Einbruchdiebstähle deutlich zu.

Wir möchten dem Staatsrat in diesem Zusammenhang deshalb folgende Fragen stellen:

- > Trotz der diesbezüglichen Entscheide des Grossen Rats des Kantons Freiburg und der Beteuerungen des Staatsrats, der Bund sei einverstanden mit der Schaffung eines Durchgangsplatzes bei La Joux-des-Ponts, wurde besagter Platz noch nicht eingerichtet. Was sind die Gründe dafür?
- > Wann wird dieser Platz in Betrieb genommen werden können? Welche Lösungen sieht die Freiburger Regierung in der Zwischenzeit vor? Wie sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer (Gemeinden und Privatpersonen) der von den Fahrenden illegal benutzten Grundstücke reagieren? Was tun die Oberämter, ausser abwarten? Was tun die Freiburger National- und Ständerätinnen und -räte, um das Verfahren beim Bund zu beschleunigen? Arbeiten die Kantone mit den jeweiligen Nachbarkantonen in der Frage der Fahrenden zusammen oder versucht jeder, das Problem zum Nachbarn abzuschieben?

Die von den hier beschriebenen Problemen betroffene Bevölkerung reagiert immer gereizter. Wir müssen deshalb rasch wirksame Lösungen finden.

29. Juni 2012

II. Antwort des Staatsrats

Für den allgemeinen Rahmen verweist der Staatsrat auf seine Antworten auf die Anfragen 3317.10 von Grossrat Louis Duc und 3324.10 von Grossrat Yvan Hunziker, die beide die Fahrenden zum Gegenstand hatten.

Nach diesen einleitenden Worten kann der Staatsrat die Fragen der Grossräte Pierre-André Grandgirard und Michel Losey wie folgt beantworten:

1. Trotz der diesbezüglichen Entscheide des Grossen Rats des Kantons Freiburg und der Beteuerungen des Staatsrats, der Bund sei einverstanden mit der Schaffung eines Durchgangsplatzes bei La Joux-des-Ponts, wurde besagter Platz noch nicht eingerichtet. Was sind die Gründe dafür?
2. Wann wird dieser Platz in Betrieb genommen werden können?

Im März 2011 verabschiedete der Bundesrat ein Konzept für ein Netz von LKW-Stellplätzen entlang der Nationalstrassen und unterstützte in diesem Rahmen auch die Schaffung eines multifunktionalen Rastplatzes auf der A12 bei La Joux-des-Ponts in der Gemeinde Sâles. Hierfür soll der bestehende Rastplatz vergrössert werden, um sowohl die Lastwagenchauffeure als auch die Fahrenden (maximal etwa vierzig Plätze) aufnehmen zu können.

Für die Verwirklichung dieses multifunktionalen Platzes ist der Bund zuständig. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor intervenierte Ende Mai 2012 beim Direktor des Bundesamts für Strassen (ASTRA), um eine zügige Verwirklichung des Platzes zu verlangen und sich nach dem vorgesehenen Kalender zu erkundigen. In seiner Antwort nannte der Direktor des ASTRA das Jahr 2015 als Zeitpunkt für die Fertigstellung des Platzes.

Anfang Juli 2012 wandte sich der Staatsrat ebenfalls an das ASTRA, um seine Besorgnis angesichts der angekündigten Fristen kundzutun. Laut ASTRA sollte das Bauprojekt Ende November 2012 dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unterbreitet werden können. Das ASTRA rechnet aber mit Einsparungen und somit mit einer längeren Verfahrensdauer, was erklärt, dass das Bundesamt 2015 als realistisch für die Verwirklichung ansieht.

Noch müssen Verhandlungen mit dem ASTRA über die Modalitäten für den Betrieb des multifunktionalen Rastplatzes geführt werden; denn nach den Plänen des ASTRA soll dieser hauptsächlich als Stellplatz für Lastwagen dienen, während der Kanton Freiburg in erster Linie eine Lösung für die Fahrenden sucht.

3. Welche Lösungen sieht die Freiburger Regierung in der Zwischenzeit vor?

Der Staatsrat verfügt über keine Patentlösung, um die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Platzes bei La Joux-des-Ponts zu überbrücken. Es obliegt den Gemeinden – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Oberamt und der Polizei – von Fall zu Fall für den Empfang der Fahrenden zu sorgen.

4. Wie sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer (Gemeinden und Privatpersonen) der von den Fahrenden illegal benutzten Grundstücke reagieren?

Für Privatpersonen ist es unnützlich, isolierte Eigeninitiativen zu ergreifen und den Wünschen der Fahrenden nachzukommen. Als Erstes müssen betroffene Privatpersonen stattdessen mit der Polizei

Kontakt aufnehmen. Diese begibt sich dann vor Ort und der Offizier der Gerichtspolizei führt die Verhandlung, an der je nach Situation folgende Personen anwesend sind:

- > ein Vertreter der Gemeinde;
- > ein Vertreter des Oberamts;
- > der Grundeigentümer;
- > ein Vertreter der Fahrenden.

Dabei werden die Bedingungen und Modalitäten des Aufenthalts festgelegt und die von den Fahrenden zu leistende Entschädigung eingezogen.

5. Was tun die Oberämter, ausser abwarten?

Die Oberamt männerkonferenz hat 2005 in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Gemeindeverband, der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und der Kantonspolizei einen Bericht mit Lösungen für den Empfang der Fahrenden ausgearbeitet. In seinem Beschluss vom 8. November 2005 billigte der Staatsrat die Schlussfolgerungen dieses Berichts und somit die Verwirklichung von zwei Durchgangsplätzen für Fahrende auf Freiburger Boden. Der Grosse Rat entschied sich für eine andere Lösung.

In aller Regel wird die Oberamtsperson von der betroffenen Gemeinde informiert, wenn Fahrende eintreffen. Die Oberamtsperson nimmt darauf aktiv an den Verhandlungen teil, in denen mit der Gemeinde oder der Privatperson der Ort und die Dauer des Aufenthalts sowie die von den Fahrenden zu leistende Entschädigung festgelegt werden.

6. Was tun die Freiburger National- und Ständerätinnen und -räte, um das Verfahren beim Bund zu beschleunigen?

Die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier wurden über die Fortschritte in diesem Dossier informiert, namentlich anlässlich der Begegnung vom 5. September 2012 mit dem Staatsrat, an der diese Problematik auf der Tagesordnung stand. Das Verfahren für die Verwirklichung des Durchgangsplatzes ist im Gang; eine Intervention auf Bundesebene erscheint dem Staatsrat wenig zielführend.

7. Arbeiten die Kantone mit den jeweiligen Nachbarkantonen in der Frage der Fahrenden zusammen oder versucht jeder, das Problem zum Nachbarn abzuschieben?

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen nimmt hauptsächlich die Form von operationellen Kontakten an, um sich über freie Plätze auf den offiziellen Durchgangsplätzen auszutauschen, wenn Fahrende auf dem Kantonsgebiet ankommen.

10. September 2012